

**Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Biologie/  
Prüfungsausschuss für den Studiengang Lehramt Biologie GyGe und BK**

**Modul „Physiologie (Biologie III/B)“**

Beachte: Eine Abmeldung vom Modul ist nach Beginn des Praktikums nicht mehr möglich!

**Um sich zu der Modulprüfung anmelden zu dürfen, müssen Sie zuvor die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt haben:**

- 1. Anwesenheit während des Praktikums (max. 1 x Fehlen aus triftigem Grund)**
- 2. Ausreichende Vorbereitung (teilweise überprüft durch Antestate)**
- 3. Aktive Mitarbeit (z.B. obligatorische Anfertigung von Protokollen im Pflanzenphysiologieteil)**

**Ein Fehlen an Praktikumstagen ist nur aus triftigen Gründen möglich.**

Bei **Fehlen an einem Praktikumstag** muss die/der Studierende dies dem Ansprechpartner für das Modul (Pflanzenphysiologischer Teil: Dr. R. Häusler, Tierphysiologischer Teil: Dr. M. Gruhn) schriftlich anzeigen und ihre/seine Gründe glaubhaft machen. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Gründe anerkannt, bleiben die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Modulprüfung unberührt. Werden die Gründe nicht anerkannt, ist der entsprechende Praktikumstag in geeigneter Form nachzuholen.

**Die studienbegleitende Modulprüfung kann erst nach Vorliegen aller oben genannten Voraussetzungen abgelegt werden.**

**Wenn eine der Prüfungsvoraussetzung (s.o.) nicht erfüllt werden kann**, muss die/der Studierende das zuständige Prüfungssekretariat **umgehend** schriftlich informieren und triftige Gründe für das Nicht-Erfüllen der Prüfungsvoraussetzungen in Form eines **Aussetzungsantrags an den Prüfungsausschussvorsitzenden** glaubhaft machen. Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizulegen. Werden die Gründe anerkannt, sind die Prüfungsvoraussetzungen zum nächstmöglichen regulären Zeitpunkt oder nach Absprache mit dem/der Modulbeauftragten in geeigneter Form nachzuholen bzw. zu erwerben. Wurde an mehr als vier Praktikumstagen gefehlt, muss das Praktikum insgesamt wiederholt werden. Werden die Gründe nicht anerkannt, entscheidet der Prüfungsausschuss abschließend. **Wird kein Aussetzungsantrag gestellt, werden die Modulprüfungen als nicht bestanden gewertet!**

**Termine für die studienbegleitende Modulprüfung/Nachprüfungen**

Die aktuellen Prüfungstermine finden Sie auf den Internetseiten des Departments für Biologie unter: [http://www.biologie.uni-koeln.de/sites/department\\_biologie/Lehre/Zeitplaene/Klausurtermine.pdf](http://www.biologie.uni-koeln.de/sites/department_biologie/Lehre/Zeitplaene/Klausurtermine.pdf)

**Beachte: Um an einer Prüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich bis spätestens 14 Tage vor dieser Prüfung in KLIPS 2 zu der Prüfung angemeldet haben. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Korrektur und Wertung der betreffenden Prüfung.**

**Für Studierende im Bachelor of Science ist im Zusammenhang mit der Anmeldung zu Prüfungen § 15 Absatz 8 der Prüfungsordnung unbedingt zu beachten!**

Kann ein Prüfling aus triftigen Gründen nicht an einer **studienbegleitenden Modulprüfung/Nachprüfung** teilnehmen, zu der er sich zuvor angemeldet hat, oder tritt er aus triftigen Gründen nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurück, ist dies dem Prüfungsausschuss unverzüglich über das zuständige Prüfungssekretariat schriftlich anzuzeigen und der Grund glaubhaft zu machen. Bei Krankheit eines Prüflings ist dem zuständigen Prüfungssekretariat innerhalb von sieben Werktagen nach dem Datum der Modulprüfung ein ärztliches Attest vorzulegen. Im Einzelfall kann die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attestes verlangt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet abschließend.

Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden von den Veranstaltern in der Regel spätestens innerhalb von vier Wochen im Internet bekannt gegeben. Erst nach der Verbuchung der Ergebnisse in KLIPS 2 ist eine Anmeldung zu Nachprüfungen möglich (falls notwendig wird die Frist zur Anmeldung entsprechend verlängert). Über die Verbuchung der Ergebnisse in KLIPS 2 erhalten Sie automatisch eine Benachrichtigung an Ihren S-Mail Account.